

**Satzung
über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen
in der Trägerschaft der Stadt Barsinghausen
(Schulbezirkssatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Barsinghausen in seiner Sitzung am 03.07.2019 folgende Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Barsinghausen beschlossen:

Die Schulbezirke im Primarbereich und im Sekundarbereich I der Stadt Barsinghausen werden gemäß § 63 Abs. 2 NSchG wie folgt festgelegt:

§ 1

Schulbezirke der Grundschulen (Primarbereich)

1. Adolf-Grimme-Schule, Langenäcker 38 im Ortsteil Barsinghausen

Zum Schulbezirk der Adolf-Grimme-Schule gehören alle Straßen des Ortsteiles Barsinghausen die nördlich der Bahnlinie liegen, sowie aus der Gemarkung Großgoltern die Röntgenstraße und die Bunsenstraße und aus der Gemarkung Eckerde die Straße Reihkamp.

Weiterhin ist die Adolf-Grimme-Schule bis zum 31. Juli 2024 Schwerpunktschule für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Körperliche und motorische Entwicklung“ aus allen Schulbezirken der Barsinghäuser Grundschulen.

2. Wilhelm-Stedler-Schule, Kirchstr. 1 im Ortsteil Barsinghausen

Zum Schulbezirk der Wilhelm-Stedler-Schule gehören alle Straßen des Ortsteiles Barsinghausen die südlich der Bahnlinie liegen, außer den der Astrid-Lindgren-Schule zugeordneten Straßen.

3. Ernst-Reuter-Schule, Nienstedter Str. 15 im Ortsteil Egestorf

Zum Schulbezirk der Ernst-Reuter-Schule gehören alle Straßen der Ortsteile Egestorf und Langreder, außer den der Astrid-Lindgren-Schule zugeordneten Straßen. Weiterhin ist die Ernst-Reuter-Schule bis zum 31. Juli 2024 Schwerpunktschule für die Förderbedarfe „Sehen“ und „Hören“ für Schülerinnen und Schüler aus allen Schulbezirken der Barsinghäuser Grundschulen.

4. Astrid-Lindgren-Schule, Landstr. 54 im Ortsteil Kirchdorf

Zum Schulbezirk der Astrid-Lindgren-Schule gehören alle Straßen des Ortsteiles Kirchdorf, sowie aus dem Bereich des Ortsteiles Barsinghausen: Egestorfer Straße ab Hausnummer 87 ungerade und Hausnummer 38 gerade und Knickstraße ab Hausnummer 64 gerade und Hausnummer 55 ungerade sowie Auguststraße, Am Spalterhals, Obere Mark, Steinweg, Vier-Linden-Platz, Friedensplatz, In den Schütten.

Aus dem Bereich des Ortsteiles Egestorf gehören folgende Straßen zum Schulbezirk: Die Heide, Kreterholzweg, Brandtstraße, An der Krummbeeke, Hoher Kamp, Akazienweg, Eschenweg, Finkenstraße, Lärchenweg, Buchenweg, Zur Beerbeeke, Birkenweg, Erleneck, Erlenweg, Ellernstraße bis Hausnummer 19 ungerade und 22 gerade, Rotdornweg, Stoppstraße Hausnummer 38 gerade bzw. 49 ungerade bis Ende.

5. Albert-Schweitzer-Schule, Albert-Schweitzer-Str. 1 im Ortsteil Großgoltern

Zum Schulbezirk der Albert-Schweitzer-Schule gehören die Ortsteile Großgoltern, Nordgoltern, Stemmen, Göxe und Eckerde, außer die der Adolf-Grimme-Schule zugeordneten Straßen der Gemarkungen Großgoltern und Eckerde.

Weiterhin ist die Albert-Schweitzer-Schule bis zum 31. Juli 2024 Schwerpunktschule für den Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ für Schülerinnen und Schüler aus allen Schulbezirken der Barsinghäuser Grundschulen.

6. Grundschule Groß Munzel, Am Steinhof 18 im Ortsteil Groß Munzel

Zum Schulbezirk der Grundschule Groß Munzel gehören die Ortsteile Groß Munzel, Ostermunzel, Landringhausen, Barrigsen und Holtensen.

7. Wilhelm-Busch-Schule, Heerstr. 14 im Ortsteil Hohenbostel

Zum Schulbezirk der Wilhelm-Busch-Schule gehören die Ortsteile Hohenbostel, Wichtringhausen und Winninghausen sowie der Ortsteil Bantorf.

§ 2

**Schulbezirk der Goetheschule
- Kooperative Gesamtschule Barsinghausen –
Sekundarbereich I**

Schulbezirk der Goetheschule - Kooperative Gesamtschule Barsinghausen, Goethestr. 29 im Ortsteil Barsinghausen, ist das gesamte Stadtgebiet der Stadt Barsinghausen.

§ 3

**Schulbezirk der Lisa-Tetzner-Schule
- Oberschule mit auslaufender Haupt- und Realschule –
Sekundarbereich I**

Schulbezirk für die Lisa-Tetzner-Schule mit einer Haupt- und Realschule (auslaufend ab Schuljahr 2014/2015) und einer Oberschule (aufsteigend ab Schuljahr 2014/2015 ab Klasse 5) im Schulzentrum Am Spalterhals, Am Spalterhals 12 im Ortsteil Kirchdorf, ist das gesamte Stadtgebiet der Stadt Barsinghausen.

§ 4

**Schulbezirk des Hannah-Arendt-Gymnasiums
- Ganztagsgymnasium Barsinghausen -
Sekundarbereich I**

Schulbezirk des Hannah-Arendt-Gymnasiums Ganztagsgymnasium Barsinghausen im Schulzentrum Am Spalterhals, Am Spalterhals 12 im Ortsteil Kirchdorf, ist das gesamte Stadtgebiet der Stadt Barsinghausen.

§ 5
Schulbezirk der Bert-Brecht-Schule
- Förderschule Schwerpunkt Lernen –

Schulbezirk der Bert-Brecht-Schule, Förderschule für Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt Lernen, Schulstr. 5 im Ortsteil Barsinghausen für den Primarbereich und die Klassen 5 bis 9 ist das gesamte Stadtgebiet der Stadt Barsinghausen, das Gemeindegebiet der Gemeinde Wennigsen und aus dem Stadtgebiet Gehrden die Ortsteile Leveste, Redderse und Ditterke überschneidend mit der Gustav-Heinemann-Schule, Ronnenberg.

Für die Klasse 10 das gesamte Stadtgebiet der Stadt Barsinghausen, das Gemeindegebiet der Gemeinde Wennigsen und die Stadtgebiete Gehrden und Ronnenberg überschneidend mit der Peter-Härtling-Schule, Springe Bennigsen.

Auf Antrag der Stadt Barsinghausen vom 26. April 2018 genehmigte die Niedersächsische Landesschulbehörde die Fortführung der Bert-Brecht-Schule bis zum 31. Juli 2028.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken vom 19.08.2014 außer Kraft.

Barsinghausen, den 26.07.2019

STADT BARSINGHAUSEN

Marc Lahmann
Bürgermeister

Veröffentlicht in der Calenberger Zeitung am 31.07.2019, in Kraft getreten am 01.08.2019